



# Stephan Bütje

## Let's make HR smart and simple

Personalarbeit wird oft als komplex erlebt – meine Stärke liegt darin, diese Komplexität auf das Wesentliche zu reduzieren und pragmatische, umsetzbare Lösungen zu gestalten. In Interim-Mandaten beschleunige ich HR-Transformationen, sichere die Akzeptanz in mitbestimmten Umfeldern und liefere messbare Ergebnisse – ob im Aufbau und der Neuausrichtung von HR-Organisationen, in der Einführung von HR-IT oder in Change- und Restrukturierungsprojekten.

Über 20 Jahre Erfahrung in operativem und strategischem Personalmanagement – von Konzernen (u. a. ThyssenKrupp, SKF, ENERCON) bis Mittelstand, Sondermaschinenbau, Schiffbau, Energieversorgung und Windenergie. Expertise in HR-Transformationen, HR-IT (SAP HCM / SuccessFactors) sowie in der Zusammenarbeit mit Mitbestimmungsgremien. Funktionen als Personalleiter, Head of HR, Senior HR Business Partner und Projektmanager.

## Interim HR Management und Beratung

Als Sparringspartner für ein modernes, digitales und pragmatisches HR-Management übernehme ich Interim-Beratungsmandate mit Fokus auf **Gestaltung**, **Umsetzung und messbare Ergebnisse**. Typische Einsatzfelder:

- O **HR-Organisationen aufbauen und ausrichten** klare Strukturen, effiziente Prozesse, verbesserte Kommunikation, nachhaltige Zusammenarbeit
- HR-IT & Data Analytics von der Strategie bis zur Implementierung einer HCM Suite, Daten nutzen für Entscheidungen.
- O Change & Restrukturierung Interessenausgleich und Sozialplan
- o **HR-Basisarbeit stabilisieren** –Überbrückung von Vakanzen

## Durchgeführte Projekte und Themen (Auswahl):

- > Verschiedene HR-Leitungsfunktionen
- > Aufbau und Neuausrichtung von HR-Abteilungen

In einem internationalen Umfeld mit Headquarter in Deutschland und dezentral verteilten HR-Funktionen bestand die Herausforderung, zentrale Steuerung und lokale Autonomie in Balance zu bringen. In mehreren Workstreams wurden Themen und Prozesse kollaborativ bearbeitet und vereinbart; durch strukturierte Steuerung und fachliche Beratung konnte die Transformation erreicht werden – mit verbindlichen und standardisierten Prozessen und geringeren Prozesskosten.

### > Implementierung und Weiterentwicklung von HR-IT Lösungen

Auf Basis einer neu ausgerichteten Personalstrategie, die eng an der Unternehmens-strategie verankert wurde, konnte die Digitalisierung der Personalarbeit gezielt voran-getrieben werden. Im Mittelpunkt stand die Etablierung eines strukturierten Austauschs zwischen HR und IT als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit. Darauf aufbauend erfolgten die Auswahl der neuen HCM-Suite (SAP SuccessFactors), die Entscheidung für den Implementierungspartner sowie die Begleitung von Scoping-Workshops und Vertragsgestaltung. Ergebnis: strategische Klarheit, verlässliche Governance und ein stabiler Projektstart.

### > Entgeltgestaltung und -transparenz

In einem Beratungsprojekt begleitete ich die Rückkehr in den Tarifvertrag, einschließlich Einführung des ERA-Entgelttarifvertrags und der Umstellung der betrieblichen Altersvorsorge. Meine Erfahrungen in diesem Themenkomplex konnte ich mehrfach in Mandat erneut genutzt werden: Im Fokus stand die Einführung von Funktionsbeschreibungen, die Entgeltgerechtigkeit und Transparenz fördern und zugleich den Anforderungen der neuen EU-Entgelttransparenzrichtlinie entsprechen. Ergebnis: klare Strukturen für Stellenbewertung und Vergütung, verbesserte Nachvollziehbarkeit für Beschäftigte und belastbare Grundlagen für künftige Tarif- und Betriebsratsverhandlungen.

### Stephan Bütje - interim HR Management und Beratung

Immensee 4, 22846 Norderstedt
Mobil +49 (0)156 78 75 08 25
Email sbuetje@einfachHR.de
Internet www.einfachHR.de
LinkedIn linkedin.com/in/sbuetje

Die Daten dieses Kurzprofils sind personenbezogene, geschützte Daten im Sinne der DSGVO und des BDSG und sind streng vertraulich und ausschließlich zum Zweck der Prüfung der Qualifikation zu verwenden. Sämtliche enthaltene Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Vertragsanbahnung und durchführung genutzt werden. Eine unabgestimmte Weitergabe und Übermittlung an Dritte ist unzulässig. Verstöße können neben zwilrechtlichen Ansprüchen auch Bußgeldansprüche nach sich ziehen und ggf. sogar strafbar sein.